

# Eine vergessene Friedensbürgschaft.

Von Emil Neugeboren, Hermannstadt,  
Mitglied des ungarischen Reichstages.

Die Friedensbotschaft, die der Präsident der Vereinigten Staaten an seinen Senat gerichtet hat, enthält sehr schöne Grundsätze, die nur folgerichtig zu Ende gedacht und ehrlich und allseitig durchgeführt zu werden brauchen, um wirklich außerordentlich dauerhafte Bürgschaften des künftigen Friedens abzugeben. Freiheit der Seewege, Gleichberechtigung der Nationen, Entwicklungsraum für jede nationale Individualität — das wären wahrhaftig feste Strebenpfeiler, die den gewaltigen Dom der Menschheitskultur schützen könnten. Aber das Baustystem des Herrn Präsidenten weist zum mindestens eine große Lücke auf, deren Ausfüllung von dem großen Friedensareopag, der unter Wilsons Vorsitz zusammentretend gedacht wird, jedenfalls vorgenommen werden müßte. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß auch für das Verhalten der Neutralen in jedem künftigen Krieg Regeln aufgestellt werden, die geeignet sind, die Verlängerung des Krieges infolge der indirekten Mitwirkung von Staaten, die sich fälschlich neutral nennen, hintanzuhalten. Die Geltung solcher Regeln würde unbedingt eine Erschwerung des Entschlusses zum Kriege bedeuten, da die kriegführenden Parteien eben nicht mehr mit der verstoßenen Vorschubleistung seitens der Neutralen rechnen könnten.

Amerikas Neutralität könnte da geradezu als Beispiel hingestellt werden, wie man es nicht machen darf, wie man einen Krieg, an dem man selbst nicht teilnimmt, nicht künstlich verlängern und wie man seine Stellung nicht zu einseitiger Einwirkung auf die Lage der kriegführenden mißbrauchen darf. Es muß als unbestreitbare Tatsache festgestellt werden, daß der Krieg vielleicht schon im ersten Jahre, jedenfalls aber sehr bald nach Beginn des Unterseebootkrieges beendet worden wäre, hätte nicht Amerika unseren Feinden für Milliarden Munition geliefert und wäre nicht von der Union die erfolgreiche deutsche Kampftätigkeit zur See gelähmt worden. Die künftige Verhinderung einer Kriegsverlängerung durch die Neutralen sollte also wohl auch unter den Wilsonschen Friedensidealen sich befinden. Das Mittel dazu wäre die ganz genaue Umschreibung des Begriffes der Neutralität, der sich im gegenwärtigen Kriege als sehr unvollkommen, lückerhaft und unklar erwiesen hat. Der Begriff der Neutralität kann natürlich nicht kasuistisch für alle eintretenden Verhältnisse festgestellt werden und er hängt auch zum Teil davon ab, wie die jeweiligen internationalen Abmachungen, z. B. über den Begriff der Bannware, lauten. Aber selbst wenn man vielleicht nicht so weit gehen wollte, jede in internationalen Vereinbarungen vor dem Kriege für Bannware erklärte Ware von der Lieferung durch neutrale Staaten an kriegführende auszuschließen — was eigentlich das Richtige wäre, weil solche Ware nach der vereinbarten Ansicht Hilfsmittel der Kriegführung ist — so kann doch nicht der geringste Zweifel sein, daß die Lieferung fertiger Waffen oder einschlägiger Halbfabrikate und unmittelbarer Mittel der Kriegführung (Stachelbraut, Spaten, Sprengstoffe, Automobile, Scherenfernrohre, Scheintwerfer u. dgl. m.) als direkte Unterstützung der kriegführenden ohne flagranten Verletzung der Neutralität nicht zugelassen werden dürfte. Es ist doch sonderbar, daß es als Neutralitätsverletzung gilt, wenn es ein Staat ausdrücklich geschehen läßt, daß aus den Reihen seiner Bür-

ger Freiwillige in das Lager der Kriegführenden eilen, daß aber Gewehre, Kanonen, Mörzer, Patronen, Geschosse, Sprengladungen usw., ohne die der Krieg ebenso wenig geführt werden kann wie ohne Menschenmaterial, in ungezählten Schiffsloadungen sollen geliefert, und den Staaten, die dies dulden, ja die Untersagung solcher Lieferungen ausdrücklich verweigern, doch noch immer der Charakter als Neutrale zuerkannt werden dürfe. In der Definition des neutralen Staates müßte somit einen der vornehmsten Punkte das Verbot der Lieferung, bezw. Duldung der Lieferung von unmittelbaren Kriegsmitteln — deren Umfang ganz genau abgegrenzt sein könnte — bilden. Selbstverständlich würde es dabei keinen Unterschied machen, ob beiden kriegführenden Parteien oder nur einer geliefert wird, denn in beiden Fällen gleichermaßen wird von nicht am Kriege beteiligten Mächten eine Einwirkung auf den Stärkegrad des Kampfes ausgeübt, wenngleich die tatsächliche Aufhebung der Neutralität in dem Falle stärker hervortritt, wenn, wie es im gegenwärtigen Kriege geschieht, Amerika infolge der geographischen Lage nur dem einen Teil zu liefern imstande ist.

Am Verhalten der Vereinigten Staaten kann Wilson, wie gesagt, per contrarium ergründen, wie die richtige Neutralität beschaffen sein muß. Wie erinnerlich, leitete Wilson die Berechtigung zu seinem Einspruch gegen den U-Boot-Krieg daher ab, daß mit der mit mörderischer Fracht vollbeladenen „Lusitania“ auch einige amerikanische Bürger untergegangen waren, und wollte die Einwendung, daß die „Lusitania“ im Grunde genommen ein englisches Kriegsschiff gewesen sei, auf dem neutrale Bürger nichts zu suchen hatten, nicht gelten lassen. Da kam dann der ätzende Wit von den amerikanischen Schutzhengeln der Munitionsendungen auf. Wilson erhob Kriegsdrohungen, während er alle die zahllosen offensibaren Eingriffe der Engländer in die Hoheitsrechte der Vereinigten Staaten, vom Postraub angefangen bis zu den Schwarzen Listen, hinnahm, ohne sie anders als mit zahmen Vorstellungen zu beantworten. Neutral sein kann aber nur heißen, zu energischerer Wahrung seiner Rechte gegenüber absichtlichen Angriffen verpflichtet sein, während man anderseits dafür Sorge trägt, daß die eigenen Bürger keine Zusammenstöße mit einer kriegführenden Macht provozieren. Mit dem geläuterten Begriff der Neutralität wird es in Zukunft hoffentlich unvereinbar sein, mit Rücksicht auf zufällige Nebenwirkungen den einen kriegführenden Teil wegen solcher Kriegshandlungen zu tadeln, die eine notwendige logische Folge der Handlungen des Gegners sind. Der U-Boot-Krieg des Jahres 1915 war die Abwehrwaffe Deutschlands gegen Englands völkerrechtswidrigen Aushungerungskrieg; nichtsdestoweniger hing sich Amerika unausgesetzt in Deutschlands Verhalten ein, obwohl es nichts Ernstes unternommen hatte, um England an seine völkerrechtlichen Pflichten zu mahnen, ja, es zu deren Einhaltung zu zwingen, wozu es die Möglichkeiten vollauf gehabt hätte. Neutral im vollen Sinne des Wortes wäre es gewesen, den Dingen ihren Lauf zu lassen, wenn man schon die erste und schreiendste Verletzung des Völkerrechtes nicht hintanhaltend zu können vermeinte. Von den Neutralen der Zukunft dürfen wir im Sinne der Friedensidee des Präsidenten Wilson erwarten, daß sie diese strenge und gerechte Auffassung ihrer Pflichten hegen und betätigen.

Es ist kaum noch fraglich, daß England den Krieg vermieden hätte, wenn es nicht darauf hätte rechnen können, daß ihm die stammverwandten Vereinigten Staaten unter dem Deckmantel einer durchaus unaufrichtigen Neutralität unausgesetzt treulich Handreichung

gewähren würden. Ohne amerikanische Munition und ohne amerikanische Advokatenkniffe gegen den deutschen U-Bootkrieg wäre England verloren gewesen. Der Gedanke, künftighin auf sich allein gestellt zu sein und einen Meereskrieg ganz aus eigener Kraft führen zu müssen, wird die großen Raubstaaten, die uns diesmal heimtückisch überfallen haben, zur äußersten Vorsicht mahnen. Wenn es in späteren Kriegen nur noch offen kriegführende und ehrlich neutrale Staaten geben wird, so werden die durch die Entwicklung etwa notwendig gewordenen Zweikämpfe der großen Staaten und Staatengruppen schneller und einfacher verlaufen. Die Sorge für die Schaffung fester und lauterer Neutralitätsbestimmungen gehört darum zu den wichtigsten Aufgaben, zu deren Lösung sich die Menschheit nach diesem Kriege zusammenscharen muß.